

Beitragsordnung des SV IGL Schöneiche e.V.

(Stand 01.01.2018)

§ 1 Grundlage

Gemäß § 6 Nr.1 der Satzung erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Diese sind die regelmäßigen Beiträge (Jahresbeiträge), die Aufnahmegebühren sowie erforderlichenfalls außerordentliche Beiträge (Umlagen).

§ 2 Beitragshöhe

Die Beiträge sind laut Beschluss der Vorstandssitzung vom 20.10.2017 wie folgt geregelt:

1) Mitgliedsbeiträge (monatlich)

A1)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Wehrdienst- und Zivildienstleistende, Auszubildende, Studenten, Rentner, Erwerbslose	10,00 €
B1)	Erwachsene ab 18 Jahre, ohne Einschränkungen nach §2 A1	18,00 €
C1)	Nordic Walking	7,00 €
D1)	Fördermitglieder	mindestens 2,00 €
E1)	Ehrenmitglieder	kein Beitrag

2) Aufnahmegebühren (einmalig bei Vereinsbeitritt)

A2)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Wehrdienst- und Zivildienstleistende, Auszubildende, Studenten, Rentner, Erwerbslose	15,00 €
B2)	Erwachsene ab 18 Jahre, ohne Einschränkungen nach §2 A1	25,00 €
C2)	Nordic Walking	entfällt
D2)	Fördermitglieder	entfällt
E2)	Ehrenmitglieder	entfällt

Der Mitgliedsbeitrag für die Trainingsgruppe Nordic Walking deckt nur die entsprechenden Abführungen an die Verbände, die Übungsleiterausbildungen und den Beitrag für Übungsleiter für diese Trainingsgruppe sowie die notwendige Verwaltung im Sportverein ab und beinhaltet keine weiteren Leistungen, wie Hallennutzung, Wettkampfgebühren, Zuschüsse zur Vereinskleidung, Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten usw. (Vorstandssitzung vom 16.11.2005)

§ 3 Beitragsfreiheit

Vorstandsmitglieder und Trainer sind für die Dauer ihres Amtes bzw. ihrer Tätigkeit von der Beitragspflicht befreit. Diese Personen können jedoch freiwillig Beiträge entrichten.

§ 4 Beitragsbefreiung

Der Vorstand kann einzelne Mitglieder nach vorherigem schriftlich zu begründenden Antrag für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr von der Beitragspflicht ganz oder teilweise befreien.

Den Zeitraum, den das Mitglied von der Beitragspflicht befreit wird, legt der Vorstand fest.

§ 5 Fälligkeit, Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich oder jährlich zu entrichten.

Halbjährliche Zahlungen sind zum 31.01./ 31.07. / Jährliche Zahlungen sind zum 31.01. des laufenden Jahres fällig.

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren werden durch Überweisung auf das Vereinskonto oder ausnahmsweise in bar entrichtet.

Bankverbindung: Sparkasse Oder Spree

IBAN: **DE62170550503000639763** BIC: **WELADED1LOS**

Bei Überweisung bitte immer den Namen des Mitglieds angeben.

§ 6 Beitragsrückstand

Ist der Halbjahresbeitrag/ Jahresbeitrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit beim Verein eingegangen, so wird das betreffende Vereinsmitglied vom Vorstand gemahnt. Eine zweite schriftliche Mahnung erfolgt erforderlichenfalls nach 28 Tagen. Je schriftlicher Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 1 € erhoben.